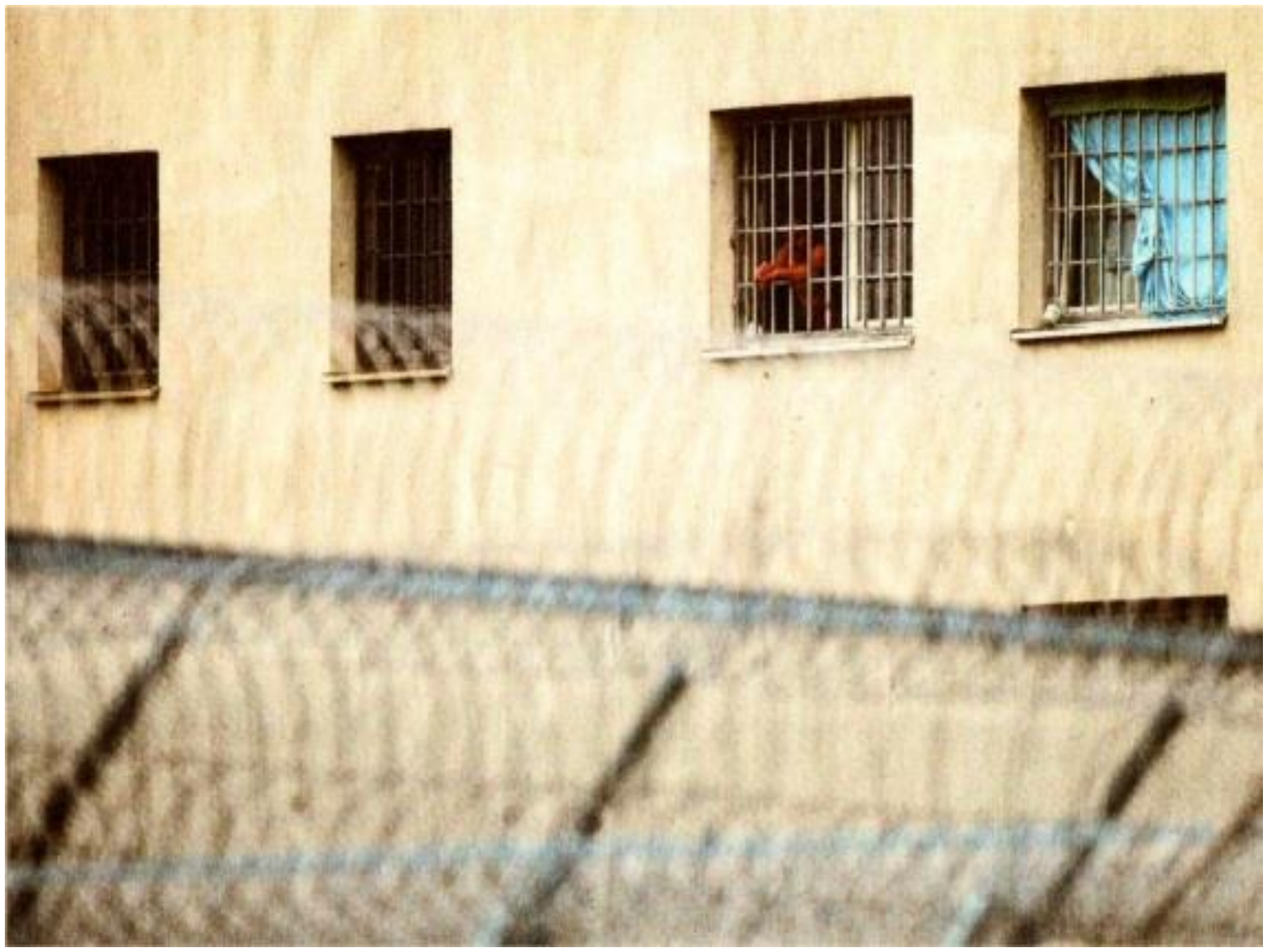
INTERNATIONAL
Neue Zürcher Zeitung

Fatale Fehleinschätzung

Sachsens Justizbehörden stehen nach dem Suizid des terrorverdächtigen Syrers unter Druck



Politik und Öffentlichkeit in Deutschland sind darüber empört, dass der syrische Terrorverdächtige Jaber al-Bakr im Gefängnis Suizid begehen konnte. Sachsens Behörden wehren sich. Versäumnisse sind aber nicht zu leugnen.

MARKUS ACKERET, BERLIN

Der Fall des mutmasslichen syrischen Terroristen Jaber al-Bakr hat mit dessen Suizid in Untersuchungshaft Mittwochnacht eine letzte dramatische Wendung genommen. Bis dahin hatten die Sicherheitsbehörden trotz Pech und Pannen das Glück auf ihrer Seite gehabt - einen schweren Sprengstoffanschlag vermutlich auf einen Flughafen hatten die Nachrichtendienste gerade noch vereitelt, und obwohl der 22-jährige anerkannte Flüchtlinge den Polizisten in Chemnitz entschlüpfen konnte, war die Zuflucht bei Landsleuten zur Falle geworden. Justiz, Sicherheitsapparat und Politik hatten sich Erkenntnisse über islamistische Terrornetze und mögliche weitere Terrorpläne erhofft. Stattdessen stehen Sachsens Justizbehörden am Pranger, die den nicht alltäglichen Häftling offenbar unterschätzt hatten.

Zu. viel Routine

Mit Unglauben und Empörung hatten Politiker und interessierte Öffentlichkeit bereits kurz nach Bekanntwerden des Todesfalls in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Leipzig reagiert. Von Justiz-, ja Staatsversagen und Fiasko war sofort die Rede, auch weil der CDU-regierte Freistaat Sachsen seit längerem wegen der Anfälligkeit für rechtsradikale Gewalttaten und als Geburtsstätte von Pegida besonders bei linken Politikern unter Generalverdacht steht. Unabhängig davon ist das Unvermögen, den aufgrund seiner Kaltblütigkeit zu allem bereiten Terrorverdächtigen vor sich selbst zu schützen, ein Rückschlag für die Ermittlungen, die der Generalbundesanwalt in Karlsruhe führt, und es gibt in der Tat ein unvorteilhaftes Bild von den Justiz- und Strafvollzugsbehörden in Sachsen ab.

Vor den Medien gelang es den Zuständigen - vor allem Justizminister Sebastian Gemkow und dem Direktor der JVA Leipzig, Rolf Jacob - nicht, diesen Eindruck zu verbessern. Gemkow räumte zwar zerknirscht ein, der Suizid hätte nicht passieren dürfen, aber Jacob und er beharrten darauf, es sei alles dafür unternommen worden, eine solche Entwicklung zu verhindern. Die weiteren Ausführungen Jacobs liessen daran allerdings Zweifel. Zwar ist es immer wohlfeil, im Nachhinein auf angeblich offensichtliche Fehler hinzuweisen. Die Schilderungen und die Einschätzungen der Beteiligten auch noch an der Pressekonferenz klangen aber doch sehr nach Routine. Jacobs als Rechtfertigung gemeinte Aussage, es sei eigentlich alles gemäss den Vorschriften erfolgt, deutet an, dass es offenbar keine Rolle spielte, wie exponiert der Häftling war. Retrospektiv habe man das wohl zu sehr auf die leichte Schulter genommen, sei zu gutgläubig gewesen und habe den äusseren Anschein zu hoch gewichtet, sagte der JVA-Direktor.

Einige Widersprüche konnte er nicht aufklären. AI-Bakr war bereits mit der Ansage, weder essen noch trinken zu wollen, ins Gefängnis gebracht worden. Die Haftrichterin hatte von Suizidgefährdung gesprochen. Die Gefängnisleitung ordnete deshalb Kontrollen der Zelle alle 15 Minuten an. Auf die Unterbringung in einer Spezialzelle für akut Suizidgefährdete wurde aber verzichtet. Dafür gibt es hohe rechtliche Hürden. Auch eine ständige Beobachtung durch einen Beamten vor der Zelle wurde nicht erwogen. Der Pflichtverteidiger empfand den trockenen Hungerstreik als genügend besorgniserregend, um Selbsttötungsabsichten nicht auszuschliessen. Das teilte er der JVA auch mit. Die Psychologin schien al-Bakr anders zu beurteilen. Sie stellte keine akute Gefährdung fest und schlug Kontrollen der Zelle alle 30 Minuten vor.

Zeichen nicht erkannt

Die ganze Zeit scheint es aber an der Kommunikation zwischen dem schlecht Deutsch sprechenden Häftling und den Betreuern im Gefängnis gehapert zu haben. Nur die Gespräche mit Anwalt und Psychologin fanden mithilfe eines Übersetzers statt. Die Vollzugsbeamten beurteilten den Terrorverdächtigen deshalb aufgrund seines Auftretens und konnten auch irritierende Zwischenfälle nicht sofort klären. So hatte der Syrer am Dienstag die Deckenlampe in der, Zelle heruntergerissen und auch an einer Steckdose manipuliert. Das wurde als Vandalismus gewertet - ein Fehler, wie Jacobs einräumte. Am Mittwochabend fand eine auszubildende Vollzugsbeamtin, die entgegen den Vorgaben vorzeitig nach al-Bakr schauen wollte, den jungen Mann am inneren Absperrgitter der Zelle vor; er hatte sich mit seinem Gefängnishemd erhängt. Reanimationsversuche waren erfolglos.

Wo genau die Kontrollen versagt haben und warum niemand ein paar über die Routine hinausgehende Fragen gestellt hatte, müssen Untersuchungen zeigen. Ohnehin ist der Fall nicht abgeschlossen. Zum einen sitzt der Mieter der Wohnung in Chemnitz weiter in Haft. Er kann vielleicht über Kontaktpersonen, auch über die Türkei- und Syrien-Aufenthalte al-Bakrs, die zu dessen Radikalisierung geführt haben sollen, Auskunft geben. Zum andern soll der Hauptverdächtige in ersten Vernehmungen die drei Syrer, die ihn an die Polizei ausgeliefert hatten, belastet haben. Auch deren Rolle ist Gegenstand der Ermittlungen. Es ist mehr als nur ein Schönheitsfehler, dass al-Bakr selbst dazu nicht weiter befragt werden kann.